



I. Haushaltssatzung der Stadt Herzberg am Harz für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S.576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226), hat der Rat der Stadt Herzberg am Harz in der Sitzung am 15.02.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	19.238.000,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	18.667.800,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.157.900,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.805.600,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionen	943.800,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionen	1.477.100,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	509.800,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	728.800,00 Euro
festgesetzt.	
<u>Nachrichtlich:</u> Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	19.611.500,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	19.011.500,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 509.800,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 1.085.500,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 14.856.700,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |

Herzberg am Harz, den 16.02.2017



Lutz Peters
Bürgermeister